



santésuisse

Die Schweizer Krankenversicherer
Les assureurs-maladie suisses
Gli assicuratori malattia svizzeri

santésuisse
Römerstrasse 20
Postfach 1561
CH-4502 Solothurn
Tel. +41 32 625 41 41
Fax +41 32 625 41 51
mail@santesuisse.ch
www.santesuisse.ch

Per E-Mail an:
info.gd@zg.ch

Für Rückfragen:
Dr. Christoph Kilchenmann
Direktwahl: +41 32 625 4298
Christoph.Kilchenmann@santesuisse.ch

Solothurn, 3. September 2020

Pflegeheimplanung 2021 – 2025 des Kantons Zug; Stellungnahme santésuisse

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Pfister
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Pflegeheimplanung 2021 – 2025 des Kantons Zug Stellung nehmen zu können.

Der Regierungsrat verzichtet auf eine Erhöhung der Zahl der Pflegebetten, weil gemäss der Bedarfsprognose des Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) die derzeit betriebenen und vorgemerkten Betten den erwarteten Bedarf im Kanton Zug bis ins Jahr 2025 decken.

santésuisse unterstützt diesen Entscheid. Der Regierungsrat stützt sich auf das epidemiologische Referenzszenario. Beim Referenzszenario wird davon ausgegangen, dass die durch eine erhöhte Lebenserwartung gewonnenen Lebensjahre gesunde Lebensjahre sind und die Dauer der Pflegebedürftigkeit gleich lang bleibt. Zudem geht der Regierungsrat davon aus, dass sich pflegebedürftige Personen gegenüber heute vermehrt zu Hause pflegen lassen oder andere intermediäre Strukturen nutzen werden und die Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich weiter fortschreitet. Diese Annahmen sind aus Sicht santésuisse plausibel. Insbesondere die angestrebte Verlagerung in den ambulanten Bereich ist aus einer Gesamtkostensicht zu begrüssen.

Wir teilen auch die Auffassung des Regierungsrats, dass ausgehend von der Pflegeheimplanung keine finanziellen Auswirkungen auf die Staatsrechnung zu erwarten sind.

Wir bedauern hingegen, dass auf die interkantonalen Patientenströme oder auf ein mögliches Koordinationspotenzial mit anderen Kantonen kaum eingegangen wird. Die Vorgaben nach Art. 39 Abs. 2 KVG werden nicht erfüllt. Die Betten in den Nachbarkantonen sind bei Weitem nicht ausgelastet. So beträgt der Bettenbelegungsgrad 2018 im Kanton Zürich 91,2 Prozent, im Kanton Aargau 90,9 Prozent und im Kanton Schwyz nur gerade mal 89,7 Prozent¹. Bevor für die

¹ Quelle: BAG Kennzahlen der Schweizer Pflegeheime 2018.

nächste Planungsperiode 2026 – 2030 eine Erhöhung der Anzahl Pflegebetten in Betracht gezogen wird, müssten Möglichkeiten zur interkantonalen Kooperation berücksichtigt werden.

Insgesamt kann santésuisse der Pflegeheimplanung 2021-2025 aber zustimmen.

Besens Dank für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

santésuisse
Direktion



Verena Nold
Direktorin santésuisse

Abteilung Grundlagen



Dr. Christoph Kilchenmann
Leiter Abteilung Grundlagen